

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden gewählt: Dr. Alfred Veit-Gysin, Advokat, von Basel, in Liestal, Dr. jur. und Dr. rer. nat. Richard Weidlich, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt a. M., Direktor der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M., Albert Ten Brink-Merian, Fabrikant, von und in Schaffhausen. Zum Direktor wurde gewählt: Charles Schwartz, französischer Staatsangehöriger, Direktor von Koechlin, Baumgartner & Cie., in Lörrach.

Gebrüder Schmid Aktiengesellschaft. Unter der Firma Gebrüder Schmid A.-G. bildet sich, mit Sitz in Basel, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft. Die Statuten sind am 28. Mai 1924 festgesetzt worden. Zweck der Gesellschaft ist die Uebernahme und die Fortführung der Geschäfte der bisherigen Kollektivgesellschaft „Gebrüder Schmid“ in Basel (Rohstoffe, Produkte und Abfälle der Floretspinnerei). Außerdem betreibt die Aktiengesellschaft Handel und Kommission in Rohstoffen, Halbfabrikaten und Abfällen der Wollbranche. Sie kann ihren Geschäftsbereich auf weitere Handelsartikel ausdehnen oder sich an andern Unternehmungen in irgend einer Form beteiligen.

Die Uebernahme der Geschäfte der genannten Kollektivgesellschaft erfolgt auf Grund einer Uebernahmebilanz per 1. Mai 1924, nach welcher die übernommenen Aktiven zu Fr. 696,999.50, die übernommenen Passiven zu Fr. 202,222.20 gewertet sind, der Uebernahmepreis somit Fr. 494,777.30 beträgt. Derselbe wird barbezahlt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 250,000.—, eingeteilt in 250 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000.—. Uebertragung von Aktien erfolgt durch Indossament und Eintragung im Aktienregister.

Der Verwaltungsrat besteht aus: Albert Wilhelm Schmid-Köchlin, Fabrikant, von und in Basel, als Präsident; Peter Oeri-Füglister, Kaufmann, von und in Basel und Werner Schellenberg, Kaufmann, von Nürensdorf (Zürich), in Allschwil (Baselland) als Delegierte; E. Caspar Koch v. Vigier, Fabrikant, von Zürich, in Derendingen; Eugen Arnold Schellenberg, Fabrikant, von Nürensdorf, in Birglen (Thurgau). — Die Vertretung nach außen führen: 1. mit Einzelunterschrift die beiden Delegierten des Verwaltungsrates, Peter Oeri-Füglister und Werner Schellenberg; 2. mit Kollektivunterschrift je zu Zweien unter sich die Prokuristen Damian Wyß-Eggenschwiler, Theophil Semmler-Heckendorn und Emma Weingärtner, alle von und in Basel. — Geschäftslokal: Rittergasse 33.

Patent-Berichte

Kl. 19 d, Nr. 104301. — Fadenspannungs-Ausgleichvorrichtung an Spulmaschinen für Schußkötzer und Cops. Schäfer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 21 c, Nr. 104303. — Verfahren zur Herstellung gemusterter Gewebe. Georg Kuhlmann, Fabrikant, Gartenstraße 17, Werder (Havel, Deutschland). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 24 b, Nr. 104310. — Sengmaschine für Textilstoffe. Walter Osthoff, Ingenieur, Humboldtstraße 7, Barmen (Deutschland). Vertreter: H. Kirchhofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 19 c, Nr. 104533, 34, 35 und 36. — Apparat zum Zuführen von Kokonfäden und zum selbsttätigen Regeln der Fadenfeinheit bei Seidenhaspelmachines. — Apparat zum Prüfen und Sortieren von Kokons. — Apparat zum Einführen von Kokons bei Seidenhaspelmachines. — Fadenzuführungsapparat an Seidenhaspelmachines. Kanegafuchi Bōseki Kabushiki Kaisha, 1612 Sumidanura, Minamikatsushika-Gun, Tokyo-Fu. (Japan.). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.

Kl. 19 d, Nr. 104537. — Abspulkörper für Webereizwecke. Brügger & Co., Horgen (Schweiz). Vertreter: Willh. Reinhard, Zürich.

Kl. 21 a, Nr. 104538. — Zettelgatter. W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, München-Gladbach (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 24 a, Nr. 104545. — Maschine zum Färben von Garn. Jakob Schlumpf, Rychenbergstraße 207, Ober-Winterthur (Schweiz). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.

Kl. 24 b, Nr. 104546. — Reiniger für Textilfäden. Maschinenfabrik Schweizer A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Messe- und Ausstellungswesen

II. Danziger Internationale Messe. Die Messeleitung ersucht uns, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Danziger Messe nicht im August, sondern in den Tagen vom 2.—5. Oktober ds. Js. stattfindet. Neuerdings hat sich infolge dieser Terminverlegung ein lebhaftes Interesse für die Beschickung der Danziger Messe auch bei schweizerischen Firmen bemerkbar gemacht. Da überdies ein Handelsvertrag zwischen der Republik Polen und der Schweiz bereits 1922 abgeschlossen worden ist, erfahren die schweizerischen Industrie-Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Danzig, das bekanntlich mit der Republik Polen zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigt worden ist, bedeutende Zollermäßigungen. Aus diesem Grunde kann die Beteiligung, soweit es sich um Ausstellerfirmen handelt, an der II. Danziger Internationalen Messe nur empfohlen werden. Sie wird sicher dazu beitragen, eine Stärkung der schweizerischen Exportindustrie herbeizuführen. Der Anmeldeschluß ist auf den 15. August 1924 festgesetzt.

Kleine Zeitung

Sammeln von gebrauchten Büchern und Zeitschriften. Unter der Schweizerjugend in dem an den Kriegsfolgen leidenden Ausland herrscht vielfach nicht nur materielle, sondern auch geistige Not. Unsere Landsleute in diesen Staaten können infolge der schwierigen Verhältnisse fast keine Bücher und Zeitschriften mehr aus der Heimat beziehen. Das Ausbleiben der heimischen Literatur bedingt aber, daß den jungen Schweizern die Heimat immer fremder wird.

Nachdem in großzügiger Weise sowohl von der Stiftung Pro Juventute, als auch von anderen Organisationen, namentlich der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Schweizerhilfe, versucht worden ist, diesen Uebelständen entgegenzutreten, wobei auch die nötigen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Literatursammlung gemacht worden sind, gedenkt das Zentralsekretariat Pro Juventute weitere solche Sammlungen in der ganzen Schweiz durchzuführen. In vielen Häusern unseres Landes findet sich eine Menge gelesener Literaturbücher und Zeitschriften — die gewöhnlich nicht mehr weiter gebraucht werden und daher mit der Zeit zugrunde gehen. Dieses Material gilt es rechtzeitig zu retten und nach Möglichkeit auszuwerten.

Grundsätzlich wird alles gesammelt ohne Rücksicht darauf, ob alles für den erstgenannten Zweck, Versorgung der Auslandsschweizerkinder mit heimischer Literatur, verwendbar ist. Gar viele Anstalten des Inlandes, Spitäler, Gefängnisse, Kinderheime und Arbeitssäle sind ebenfalls froh, wenn man ihre Bücherbestände etwas erweitern hilft. Auch alte, sogar zerrissene Sachen, können noch verwendet werden, indem fleißige Hände von freiwilligen jungen Leuten aus ihnen z. B. Bilder ausschneiden und zu Bilderbüchern zusammenstellen oder in Wandsmuck verwandeln. Und was zu nichts anderem mehr brauchbar ist, wird als Makulatur verkauft und hilft so, die Versandkosten für die Bücher zu bestreiten. Wieviel Nutzen und Freude kann verbreitet werden durch richtige Auswertung dieses oft nutzlos umherliegenden Materials!

Wenn wir daher mit der Bitte an die weitesten Kreise der Bevölkerung gelangen, uns die nicht mehr gebrauchten Bücher und Zeitschriften einzusenden, so hoffen wir, nicht umsonst anzuklopfen. Jede, auch die kleinste Sendung, ist willkommen. Auf Wunsch lassen wir die Sachen abholen, oder teilen mit, wie die Ablieferung am einfachsten erfolgen kann.

Für die Mithilfe bei der Sammlung und die Sichtung des Materials haben sich uns aus verschiedenen Teilen der Schweiz bereits eine schöne Anzahl von Helfern, ja ganze Vereine, zur Verfügung gestellt; wir sind aber für weitere Anmeldungen sehr dankbar.

Sendungen von Büchern und Schriften, Anfragen, Anmeldungen zur Mitarbeit usw. nimmt entgegen

Pro Juventute
Zentralsekretariat (Literatursammlung)
Seilergraben 1, Zürich

Literatur

Blitz-Fahrplan. Die Sommerausgabe des Blitz-Fahrplans, gültig vom 1. Juni 1924 an, ist soeben erschienen (Verlag Orell